

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2008 – 2013
Datum: 10.04.14

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	20.09.2010	Ö

Verfasser: Frau Martina Radszuweit

Amt/Aktenzeichen: 3-328-11

Zustimmung zur Wahl des Wehrführers

Zielsetzung: Erfüllung der Aufgabe gem. § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz - BrSchG

Beschlussvorschlag: Die Stadtvertretung beschließt, der Wahl des Herrn/ Frau zum Wehrführer/ zur Wehrführerin der freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ratzeburg zuzustimmen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Martina Radszuweit am 06.09.2010

Bürgermeister Rainer Voß am 07.09.2010

Sachverhalt: Die Mitgliederversammlung der freiwilligen Feuerwehr wird am 17.09.2010 die Wahl zum Wehrführer/ zur Wehrführerin für die Dauer von 6 Jahren durchführen. Diese Wahl bedarf gem. § 11 Abs. 3 der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

Wählbar ist, wer

1. mindestens vier Jahre aktiv einer freiwilligen Feuerwehr angehört,
2. die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt,
3. die für das Amt erforderlichen Lehrgänge erfolgreich besucht hat oder sich bei der Wahl zum Besuch der Lehrgänge innerhalb von zwei Jahren verpflichtet und
4. das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Herr/ Frau erfüllt die Wählbarkeitsvoraussetzungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Veränderungen der Haushaltsansätze ergeben sich nicht.

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: